

STADT SCHORTENS Landkreis Friesland

Fortschreibung Landschaftplan

Verbandsbeteiligung

ABWÄGUNGSVORSCHLÄGE

Beteiligte Verbände

Name	Straße	Ort
Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen e.V.	Odeonstraße 12	30159 Hannover
Landesverband Niedersachsen Deutscher Gebirgs- und Wanderverein	Postfach 44 60	49034 Osnabrück
Jägerschaft Friesland-Wilhelmshaven e.V. Herrn Irp Memmen	Oldenburger Damm 16	26452 Sande
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Herrn Gerhard Fokuhl	Kantstraße 4	26441 Jever
Biologische Schutzgemeinschaft Hunte- Weser-Ems e. V.	Gartenweg 5	26203 Wardenburg
Naturschutzverband Niedersachsen e. V.	Gartenweg 5	26203 Wardenburg
Aktion Fischotterschutz e. V. Otterzentrum	Sudendorfallée 1	29386 Hankens- büttel
Niedersächsischer Heimatbund e. V.	Landschaftsstraße 6 a	30159 Hannover
Naturschutzbund Deutschland Bezirksgeschäftsstelle	Schloßwall 15	26122 Oldenburg
Landessportfischerverband Niedersachsen e. V.	Bürgermeister-Strümpel-Weg 1	30457 Hannover
Landesfischereiverband Weser-Ems e. V.	Mars-la-Tour-Straße 6	26121 Oldenburg
NaturFreunde Deutschland Landesverband Niedersachsen e. V.	Alter Postweg 4	26340 Zetel
Verein Naturschutzpark e. V.	Niederhaverbeck Nr. 7	29646 Bispingen
BUND Herrn Rechtsanwalt Horst Wenzel	Lange Straße 18	26316 Varel

Anregungen von Verbänden

1. Naturschutzbund Deutschland
Rolf Rochau
Birkhuhnweg 30
26340 Zetel
2. Clemens Krips
Lokale Agenda für den LBU Niedersachsen
Brunnenweg 33
26419 Schortens
3. Christian Finkenstaedt
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Barkel 106
26419 Schortens
4. BUND
Horst Wenzel
Lange Straße 18
26316 Varel

wird hiermit nachgereicht

	Anregungen		Abwägungsvorschläge
	Horst Wenzel BUND Ohrbült 9 26340 Zetel		
1.	<p>Der Begründung des Flächennutzungsplans ist zu entnehmen, dass das Bevölkerungswachstum seit dem Jahre 2007 stagniert und sogar rückläufig ist. Verstärkte Nachfrage nach Bauland lässt sich nicht erkennen, auch wenn auf Zuwachs an Arbeitsplätzen durch den Jade-Weser-Port gehofft wird. Es sollte gezielter auf die innerörtliche Verdichtung hingearbeitet werden, anstatt auf Flächen in den Außenbereichen zuzugreifen.</p> <p>Eine weitere Zersiedelung der Landschaft sollte so weit wie möglich vermieden werden.</p>	1.	<p>Das im Rahmen der Wohnbauflächenbedarfsermittlung angesetzte Bevölkerungswachstum von 4 % bis zum Jahr 2025 stellt ein Maximalszenario für den Fall einer starken Zuwanderung infolge der möglicher wirtschaftlichen Entwicklungen in der Region dar. Als Grundlage für diesen Entwicklungsansatz ist die demografische Studie „Die demografische Lage der Nation. Wie zukunftsfähig sind Deutschlands Regionen?“ herangezogen worden. Die im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbauflächen stellen auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung somit insgesamt eine Angebotsplanung für den künftigen Wohnbaubedarf für einen Planungshorizont von ca. 15 Jahren und mehr dar. Über die konkrete Baulandbereitstellung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung hat die Stadt Schortens die unmittelbare Steuerungsmöglichkeit bezüglich einer bedarfsgerechten Wohnbauentwicklung auch im Falle einer negativen Bevölkerungsentwicklung. Die Stadt Schortens ist im Rahmen ihrer Wohnbaupolitik daran interessiert zunächst die existierenden Baugebiete zu vermarkten und bereits eingeleitete Erweiterungsmaßnahmen abzuschließen. Je nach Bedarfslage sollen vorrangig im Hauptort Schortens-Heidmühle zunächst die bestehenden Flächenreserven und die innerörtlichen Verdichtungsflächen in Anspruch genommen werden. Bei weiterem Bedarf sollen keine großräumigen Baugebiete, sondern nur noch sukzessive einzelne kleine Bauabschnitte für ca. 10 – 15 Baugrundstücke erschlossen werden. Die über den tatsächlichen Bedarf hinausgehenden Wohnbauflächen (W) könnten nach Ablauf des zugrundeliegenden Planungszeitraumes von etwa 15 Jahren durch eine erneute Flächennut-</p>

			zungsplanung zurückgenommen werden.
2.	Das Stadiongelände liegt in unmittelbarer Nähe des Landschaftsschutzgebietes FRI 112/Klosterpark. Die beabsichtigte Verlegung wird mit räumlicher Enge sowie mit einer notwendigen Sanierung der Sportanlagen begründet. Der Heidmühler FC als Betreiber des Stadions ist der mitgliederstärkste Verein Frieslands. Die Bevölkerungsentwicklung lässt einen weiteren Mitgliederzuwachs nicht erwarten. Eine Sanierung der vorhandenen Anlagen am Klosterpark ist der Verlegung bzw. Neuanlage in Schoost vorzuziehen.	2.	Der Anregung wird nicht gefolgt. Langfristiges städtebauliches Ziel bezüglich des derzeitigen Stadiongeländes nördlich des Klosterparks ist die Entwicklung einer verträglichen Wohnbebauung nach Verlagerung des Sportplatzes nach Schoost.
3.	Von der Neuanlage in Schoost sollte abgesehen werden.	3.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die neu ausgewiesene Grünfläche „Sportplatz“ in Schoost soll der langfristigen Umlegung der modernisierungsbedürftigen Sportstätte am Klosterweg dienen, um den Entwicklungsinteressen des Sportvereins HFC Rechnung zu tragen. Ein konkretes Nutzungskonzept für die Neuentwicklung der Sportstätte liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor. Entsprechend der örtlichen Flächengröße ist davon auszugehen, dass der Schwerpunkt der Sportanlage mit den zwei zu verlegenden Sportplätzen und den baulichen Einrichtungen (Vereinsgebäude, Tribünen, Parkplätze etc.) unmittelbar südlich der Schooster Straße und nördlich des Gewässers liegen wird. Der Raum südlich des Jordans ist als langfristige Erweiterungs- oder Trainingsfläche vorgesehen.
4.	Die beabsichtigte Verlagerung des Stadiongeländes nach Schoost mit dem Bedarf an Parkplätzen, Tribünen, Lautsprecheranlagen lässt Konflikte mit der vorhandenen Wohnbebauung erwarten.	4.	Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung wird für die konkrete Sportplatzplanung geprüft, ob die nach der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) vorgegebenen Werte mit der Nähe zur vorhandenen Wohnbebauung eingehalten werden. Nutzungskonflikte sollen ausgeschlossen werden.

5.	<p>Die Fläche südlich des Hundeübungsplatzes ragt über ein Gewässer II. Ordnung hinaus bis in die freie Marschlandschaft. Die Geest-Marsch-Grenze ist zu berücksichtigen, der freie Blick in die Marschlandschaft ginge sonst verloren.</p>	5.	<p>Die Hinweise zum Sportplatzbereich sind richtig, die südliche Fläche liegt im Übergang Geest-Marsch, genau auf der naturräumlichen Grenze. Als natürliche Grenze kann hier das Gewässer 2. Ordnung (Jordan) angesehen werden, die durch die Umnutzung der Fläche von Grünland in eine Sportplatzfläche überschritten wird. Bei der Beurteilung der Umweltauswirkungen in Verbindung mit der Nutzung eines Sportplatzes (z.B. Landschaftsbild, Boden, Pflanzen, Oberflächengewässer), ohne den konkreten Planungen vorgreifen zu wollen, ist hier nicht von einer deutlichen Veränderung der Fläche bzw. des Landschaftsbildes ausgegangen worden. Da diese Fläche abseits von dem nördlich an der Schooster Straße liegenden angeordneten zentralen Fußballplatz, mit bestehenden Versorgungsgebäuden etc. liegt, wurde sie bisher eher als Ausweichfläche/Trainingsfläche beurteilt. Allerdings werden die konkreten Planungen bzgl. der Gestaltung der Sportfläche erst auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorliegen. Hier wird dann die erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes z.B. durch Tribünen, Beleuchtungs-oder Lautsprecheranlagen und Zaunanlagen neu beurteilt werden und mit den Möglichkeiten der Flächennutzung abgestimmt werden.</p>
6.	<p>Die Überplanung des Gewässers II. Ordnung würde der neuen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zuwiderlaufen, die auf eine Wiederherstellung und Entwicklung von Gewässerstrukturen abzielt, damit ein guter ökologischer Zustand des Gewässers erreicht werden kann. Bei einer Sportplatzverlegung sollten die direkt an der Schooster Straße liegenden Flächen verwendet werden, um die natürliche Grenze Jordan zu erhalten.</p>	6.	<p>Von einer Bebauung bzw. Verrohrung des Gewässers II. Ordnung wurde bei der Beurteilung der Umweltauswirkungen der Sportplatzplanung nicht ausgegangen, da das oberste Ziel auch in der WRRL ist, die Natürlichkeit eines Gewässers zu erhalten und den ökologischen Zustand zu verbessern. Die bereits vorhandene Erreichbarkeit der südlich liegenden Fläche über eine „Fußgängerbrücke“ wurde auch weiterhin als Planungsabsicht angenommen.</p>